

Beschlussbegleitprotokoll

Stadt Wanzleben - Börde		BV-BM Nr.: 414/BM/19-24
Behandlungsart: öffentlich		Beschluss - Nr.:
Kurztitel: Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Seehausen in das Ehrenbeamtenverhältnis		
Antragsteller: Kluge, Thomas		
Gremium	Datum	Beratungsergebnis
Hauptausschuss	06.05.2024	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Stadtrat	16.05.2024	

Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Berufung des Kameraden Marco Wartenberg in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Seehausen für die Dauer von sechs Jahren.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der Ortswehrleiter erhält gemäß der Satzung zur Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Stadt Wanzleben - Börde eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 122,00 Euro. Die Kosten sind in der jährlichen Haushaltsplanung unter der Haushaltsstelle 1.2.6.00.542100 eingeplant.

Begründung:

Gemäß § 15 Absatz 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt wird eine Ortsfeuerwehr durch einen Ortswehrleiter geleitet. Nach § 15 Absatz 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt werden Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter von den Mitgliedern im Einsatzdienst des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches vorgeschlagen. Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter müssen fachlich geeignete Mitglieder im Einsatzdienst ihrer Feuerwehr sein.

Die Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Seehausen schlugen im Rahmen der Vorschlagswahl am 22.03.2024 mehrheitlich den Kameraden Marco Wartenberg für die Funktion des Ortswehrleiters vor.

Mit Datum vom 26.03.2024 wurde der Landkreis Börde als Aufsichtsbehörde zur Berufung angehört. Im Anschreiben vom 05.04.2024 bestätigt der Landkreis Börde die fachliche Voraussetzung des Kameraden Wartenberg. Schlussfolgernd kann der Kamerad zum Ortswehrleiter berufen werden.

Nach § 15 Absatz 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt werden Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Bürgermeisterin
Grit Matz
Stadt Wanzleben - Börde, den

Siegel